

634.2

Verordnung über die Rückerstattung der Verrechnungssteuer (Änderung vom 7. November 2012)

Der Regierungsrat beschliesst:

Die Verordnung über die Rückerstattung der Verrechnungssteuer vom 17. Dezember 1997 wird wie folgt geändert:

Ersatz eines Begriffs:

In § 7 wird der Begriff «Mündigkeit» durch den Begriff «Volljährigkeit» ersetzt.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Der Staatsschreiber:
Kägi Husi

Rechtskraft und Inkrafttreten

Diese Änderung ist rechtskräftig und tritt am 1. Januar 2013 in Kraft ([ABI 2012-11-16](#)).